

**I N H A L T**

Inhalt, Vorwort, Impressum	1
Topthema	
■ Kyoto national umsetzen	2
Aktuelle Stunde	
■ Stammzellforschung ausweiten?	3
Außen	
■ Vereinbarte Debatte zur Ukraine	3
■ Unterstützung für Darfur	4
Bildung	
■ Hochschulrahmengesetz	4
Entwicklung	
■ Weltbevölkerung	5
Finanzen	
■ Pfandbriefrecht	5
Geschäftsordnung	
■ Parlamentsbeteiligungsgesetz	6
Gesundheit	
■ Änderung des Apothekengesetzes	6
Innen	
■ Gemeinsame Grundwerte	7
■ Änderung des Parteiengesetzes	7
Jugend	
■ Freiwilligendienste ausbauen	8
Menschenrechte	
■ Nepal – Menschenrechte schützen	8
Recht	
■ Europäisches Mahnverfahren	9
■ Telefon- und Postüberwachung	9
■ Modernes Biopatentrecht	10
Verkehr	
■ Küstenwache optimieren	10
■ Freier Zugang zum Schienennetz	11
Wirtschaft	
■ ERP-Wirtschaftsplan 2005	11
■ Bürokratieabbau	12
■ Aufsicht über Abschlussprüfer	12

„Wenn die Rente der Männer richtig unsicher geworden ist, dann haben wir endlich die Chance, dass es mit der Familienpolitik richtig klappt.“

(Gesine Schwan am Montag in Essen zur niedrigen Geburtenrate und mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland)

V O R W O R T**Liebe Genossin, lieber Genosse,**

kurz vor Jahresende hat uns noch eine ganze Reihe Themen in dieser Woche beschäftigt: außenpolitisch die Lage in der Ukraine, im Sudan und in Nepal. Wir haben am Donnerstag über den Klimaschutz debattiert. Das schon 1997 ausgehandelte Kyoto-Protokoll kann nun, nachdem Russland den Vertrag vor einigen Wochen ratifiziert hat, im Februar 2005 endlich in Kraft treten.

Wir haben uns auch im Bundestag mit einem aktuell viel diskutierten Thema beschäftigt: wie kann die Integration von Zuwanderern gelingen. Maßgeblich für den Integrationsprozess sind die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, die Vermittlung der deutschen Sprache für den Einstieg in Bildung und Beruf sowie der interreligiöse Dialog.

Am 5. Dezember, diesen Sonntag, ist „Tag des Ehrenamtes“. Wir sollten den vielen, die sich tagtäglich ehrenamtlich engagieren, danken und wir sollten über gute Nachrichten reden, wie den gerade beschlossenen verbesserten Unfallschutz für Ehrenamtliche.

Zu den guten Nachrichten gehört auch unser Antrag "Zukunft des Freiwilligendienstes", den wir in dieser Woche auf den Weg gebracht haben.

Unsere Gesellschaft lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger, es ist unser soziales Kapital. Um die Bürgergesellschaft zu stärken und mehr Menschen zu motivieren, sich gesellschaftlich zu engagieren, müssen bewährte Formen des freiwilligen Engagements ausgebaut, aber auch neue Wege gewählt werden. Wir wollen mehr Akzeptanz für Freiwilligendienste in der Bevölkerung und einen Freiwilligenplatz für alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber.

Eine gute Woche
wünscht

Eure Petra Ernstberger

**T O P T H E M A****Kyoto national umsetzen**

Mit dem Klimaschutz hat sich der Deutsche Bundestag in seiner Kernzeitdebatte am 2. Dezember befasst. Aus Sicht der Bundesregierung ist das In-Kraft-Treten des international verbindlichen Kyoto-Protokolls ein Erfolg für den Klimaschutz und eine Verpflichtung für die Zukunft, wie sie in ihrer Regierungserklärung unterstreicht. Das 1997 ausgehandelte Kyoto-Protokoll tritt am 16. Februar 2005 in Kraft, nachdem Russland den Vertrag vor einigen Wochen ratifiziert hat. Darin verpflichten sich die Industrieländer, ihren Ausstoß von sechs Treibhausgasen bis 2012 um 5,2 Prozent unter den Stand von 1990 zu bringen. Damit gibt es erstmals völkerrechtlich verbindliche Obergrenzen für Treibhausgase.

Bis 2020 Reduktion um 40 Prozent

Die Bundesregierung bekennt sich erneut zum Ziel, dass Deutschland seinen Treibhausgas-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent reduziert, falls sich die Europäische Union insgesamt zu einer Minderung von 30 Prozent verpflichtet. Der Bundestag unterstützt die Position der Bundesregierung, dass eine ausgewogene Verteilung der Klimaschutzanstrengungen auf die beteiligten Staaten erforderlich ist und dass alle Emissionen, auch die bisher von den Kyoto-Verpflichtungen ausgenommenen Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs, in zukünftige Emissionsreduktionsverpflichtungen einbezogen werden müssen.

Klimaschutz = Chancen für Beschäftigung

Deutschland ist auf sehr gutem Wege zur Erfüllung seiner nationalen Reduktionspflicht von 21 Prozent der Emission von Treibhausgasen gegenüber dem Basisjahr 1990 aus dem EU-Burden-Sharing für den ersten Verpflichtungszeitraum (2008-2012). Mit der Ökologischen Steuerreform und dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz zeigt Deutschland, dass eine Schrittmacherrolle im Klimaschutz Chancen für Innovation und Beschäftigung bieten. Diese Politik des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, des E-

nergiesparens und der Erhöhung der Energieeffizienz muss konsequent fortgesetzt und optimiert werden.

Schnell handeln weltweit und vor Ort

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Das Kyoto-Protokoll national konsequent umsetzen und international verantwortungsvoll weiterentwickeln“ (Drs. 15/4393) bekräftigt der Bundestag, dass schnelles Handeln weltweit und vor Ort erforderlich ist, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der EU zu erreichen. Der Bundestag begrüßt, dass die Umweltminister der EU in den Schlussfolgerungen vom 14. Oktober 2004 erneut das Ziel bekräftigen, eine globale Erwärmung um mehr als zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu verhindern. Dieses Ziel wird im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bestätigt.

Schon bei einer Erwärmung von 2 Grad Celsius werden erhebliche Risiken etwa für die Ökosysteme und die Wasserversorgung in Kauf genommen. Die Begrenzung auf 2°C ist erforderlich, um nicht mehr zu bewältigende Schäden zu verhindern, wie beispielsweise die unwiederbringliche Zerstörung einmaliger Ökosysteme, weltweite Einbußen bei der Agrarproduktion, eine unkalkulierbar zunehmende Anzahl von Wetterextremen und Überschwemmungen oder auch massive klimatische Veränderungen bis zum Auslösen plötzlicher katastrophaler Klimaumschwünge.

Globaler Klimaschutz ohne Alternative

Der Bundestag betont, dass es für den globalen Klimaschutz keine Alternative zu multilateral vereinbarten völkerrechtlich verbindlichen Emissionsbegrenzungen und -minderungen gibt, die durch die Schrittmacherrolle einzelner Staaten oder Staatengruppen flankiert werden müssen.

Kein Staat kann sich seiner Verantwortung bei diesem Thema entziehen. Der Bundestag erwartet deshalb weiterhin, dass vor allem auch die USA sich auf Dauer der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz und zur Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls nicht verschließen. Begrüßt wird der Beitritt Russlands zum dem Abkommen.

**A K T U E L L E S T U N D E****Stammzellforschung ausweiten?**

Die FDP hat am 2. Dezember 2004 in einer von ihr beantragten Aktuellen Stunde eine Ausweitung der Forschung an embryonalen Stammzellen und eine Aufweichung des Embryonenschutzes gefordert. Dabei ist sie im Bundestag auf einhellige Ablehnung gestoßen. Redner von SPD, Grünen und Union waren sich einig, dass das deutsche Stammzell-Import-Gesetz aufgrund der jüngsten Volksabstimmung in der Schweiz nicht geändert werden müsse.

Balance zwischen Forschung und Ethik

Die in Deutschland vor zwei Jahren geführte Diskussion um Embryonenschutz und Forschung mit embryonalen Stammzellen hatte, nach Meinung der Redner von SPD und Grünen, zu ausgewogenen Bestimmungen geführt, die notwendige Grundlagenforschung ermöglichen und ethische Grundsätze achten. So laufen zur Zeit sieben Forschungsprojekte, die mit Stammzelllinien arbeiten, die vor dem Stichtag entstanden sind. Aus der Forschung seien bislang keine ernsthaften Beschwerden an die Politik herangetragen worden, dass diese Forschungsgrundlage unzureichend sei, betonten die Redner von SPD und Grünen.

Adulte Stammzellforschung näher an Therapien

Die Redner der anderen Fraktionen warfen der FDP vor, die Erfolge der Forschung an Stammzellen von Erwachsenen zu ignorieren. Die Nähe zur Therapie sei hier viel größer als bei der Forschung mit embryonalen Stammzellen. Auch Carola Reimann (SPD) betonte, dass es sich bei der Arbeit mit embryonalen Stammzellen um Grundlagenforschung handele. Dafür reichten die Stammzellen aus, die importiert werden dürften. Es gebe daher keine sachliche Notwendigkeit, das Stammzellgesetz zu ändern. Die Union teilte diese Meinung.

A U S S E N**Vereinbarte Debatte zur Ukraine**

In einer vereinbarten Debatte zur Lage in der Ukraine nach den Wahlen haben alle Fraktionen am 1. Dezember im Bundestag die Wahlmanipulationen in der Ukraine verurteilt.

SPD und Union kritisieren Wahlbetrug in Ukraine

Die SPD-Bundestagsfraktion stellte sich nachdrücklich hinter die Protestbewegung in der Ukraine. Die ganze Welt schaue derzeit auf die Ukraine, die mit den Stimmen vieler Tausender spreche, die nicht mehr schweigen und dulden wollen, sagte Gernot Erler. So viel Zivilcourage verdiene Respekt und Bewunderung. Erler betonte für die Fraktion, die Sympathie in Deutschland für die Demonstranten bedeute keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Ukraine. Vielmehr gehe es darum, dass Mut, Disziplin und Umsicht der Demonstranten nicht mit Gewalt beantwortet werden. „Wir unterstützen die Menschen und die Demokratie, aber keinen einzelnen Kandidaten.“

Faires Ergebnis in der Ukraine

Bundeskanzler und Oppositionsführerin sprachen sich beide für eine Wiederholung der Wahlen aus. Die Präsidentenwahl könne aufgrund massiver Wahlfälschungen nicht anerkannt werden. Vielmehr müsse die Krise in der Ukraine zu einem fairen Ergebnis führen. Schröder forderte eine demokratische und friedliche Lösung auf der Basis der ukrainischen Verfassung. Nur dies könne auf Dauer die notwendige Stabilität gewährleisten.

Angesichts der enormen Bedeutung der Vorgänge für die Stabilität Europas hätten Deutschland und die EU ebenso wie Russland ein großes Interesse an einer demokratischen, stabilen und geeinten Ukraine. Niemand könne ein Interesse an einer Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine haben.

**A U S S E N****Unterstützung für Darfur**

In dieser Woche wurde ein Antrag zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS durch die Bundeswehr (Drs. 15/4227) mit großer Mehrheit im Bundestag beschlossen. Die Bundeswehr wird die Afrikanische Union bei der Verstärkung und der Durchführung der Überwachungsmission AMIS mit Lufttransporten in das Einsatzgebiet unterstützen. Der Einsatz der Bundeswehr sieht keine Stationierung in Krisenregionen Darfur vor und ist zunächst auf sechs Monate begrenzt.

Darfur – eine humanitäre Katastrophe

Der Konflikt in Darfur im Westen des Sudans hat zu einer der größten humanitären Krisen weltweit geführt. Allein in den letzten acht Monaten hat der Konflikt bis zu 70.000 Menschen das Leben gekostet. Seit dem Ausbruch der Kämpfe im Februar 2003 sind rund 1,8 Millionen Menschen vertrieben worden.

Unterstützung der Überwachungsmission AMIS

Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) hat am 20. Oktober 2004 um internationale Unterstützung für die Friedensmission gebeten. Die meisten afrikanischen Staaten, die Truppen bereitstellen, sind nicht in der Lage, den Transport ihrer Soldaten nach Darfur selbst zu übernehmen. Der Europäische Rat hat sich bereit erklärt, für den Ausbau der Mission AMIS Hilfen zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür sind zwei Resolutionen des VN-Sicherheitsrates.

Hilfen für die Zivilbevölkerung ermöglichen

Bis zu 200 Bundeswehrsoldaten können im Rahmen des Mandats eingesetzt werden. Sie nehmen Aufgaben in den Bereichen Lufttransport, Bewachung und Eigensicherung sowie allgemeine Unterstützung wahr.

B I L D U N G**Hochschulrahmengesetz**

Einstimmig angenommen hat der Bundestag am 3. Dezember nach 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (Drs. 15/4132) zur Absicherung der Juniorprofessur und der befristet beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulmitarbeiter.

Entstandene Rechtsunsicherheit beseitigt

Der von SPD und Grünen eingebrachte Entwurf war nötig geworden, weil das Verfassungsgericht im Sommer das ursprüngliche Gesetz zur Einführung der Juniorprofessur für verfassungswidrig erklärt hatte. Das Bundesverfassungsgericht hat die Möglichkeiten des Bundesgesetzgebers zur Hochschulrahmengesetzgebung neu bestimmt. Mit dem gleichzeitigen Wegfall der rahmenrechtlichen Vorgaben zur Juniorprofessur und zur Möglichkeit des Abschlusses von befristeten Verträgen in der Qualifikationsphase entstand jedoch insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine erhebliche Rechtsunsicherheit.

Der jetzt beschlossene Gesetzesentwurf zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich beachtet die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und ermöglicht die schnelle Wiederherstellung der erforderlichen Rechtssicherheit. Neben der Juniorprofessur soll künftig wieder auch die klassische Habilitation als Zugangsvoraussetzung für den Professorenberuf anerkannt werden.

Warum Juniorprofessur?

Mit der Einführung einer Juniorprofessur soll erreicht werden, dass junge Wissenschaftler/innen in ihrer kreativsten Phase mit Ende 20 und Anfang 30 selbständig und unabhängig lehren und forschen können. Wir können es uns nicht länger leisten, dass die besten Köpfe ins Ausland abwandern, weil sie dort bessere Bedingungen vorfinden.

**E N T W I C K L U N G****Weltbevölkerung: 10 Jahre nach Kairo**

Die Koalitionsfraktionen haben am 2. Dezember einen Antrag „Weltbevölkerung und Entwicklung“ (Drs.15/3812) eingebracht, in dem sie die weitere Umsetzung des Aktionsplans von Kairo unterstützen.

Konzept an Erfahrungen anpassen

Sie fordern die Bundesregierung auf, das deutsche Förderkonzept zur Bevölkerungspolitik und Familienplanung an die Erfahrungen nach der Kairo-Konferenz anzupassen. Die Bundesregierung solle dazu beitragen, die rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Frauen in den Entwicklungsländern zu verbessern, und helfen, die notwendige Gesundheitsvorsorge sicherzustellen.

Aktionsplan von Kairo weiter umsetzen

Vor zehn Jahren fand in Kairo die UN-Weltbevölkerungskonferenz statt. Zum ersten mal wurden Bevölkerungswachstum und Entwicklung in einem Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Fragen gesehen.

Der dort verabschiedete Aktionsplan benennt mit dem neuen Verständnis von Bevölkerungspolitik als zentrale Zielsetzungen die Beseitigung der Armut, nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie Bildung, insbesondere für Mädchen, und die Gleichstellung der Geschlechter. Das bedeutet auch Unterstützung von Familienplanungsprogrammen sowie frühzeitige Sexualaufklärung von Jugendlichen beiderlei Geschlechts und die Einbeziehung von Männern in die Verantwortung der Familienplanung.

Viele Regierungen der Entwicklungsländer sehen ihre Eigenverantwortung und wollen Rahmenbedingungen schaffen, um das Bevölkerungswachstum mit der wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit ihrer Länder in Einklang zu bringen.

F I N A N Z E N**Pfandbriefrecht**

Mit dem in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Drs. 15/4321) soll die Qualität und die Sicherheit des Pfandbriefes verbessert werden. Darüber hinaus wird das Pfandbriefrecht auch vereinfacht. Bisher regeln drei Gesetze das Pfandbriefgeschäft. Diese drei werden durch ein Pfandbriefgesetz abgelöst. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Neuregelung der Ausgabe

Nach dem neuen Gesetz dürfen alle Kreditinstitute, die bestimmten Anforderungen zum Schutz des Pfandbriefgeschäftes genügen, Pfandbriefe ausgeben. Nach geltendem Recht dürfen Pfandbriefe nur von Hypothekenbanken, Schiffsbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten ausgegeben werden. Vorgeschrieben werden soll u.a. ein Kernkapital von mindestens 25 Millionen Euro und ein Geschäftsplan, aus dem hervorgeht, dass das Pfandbriefgeschäft nachhaltig betreiben wird.

Vorteile für den Anleger

Für den Anleger sind Pfandbriefe günstig, da sie ähnlich sicher sind wie Bundesanleihen, jedoch in der Regel eine etwas höhere Rendite bieten. Der Anleger kann den Pfandbrief jederzeit verkaufen, das Geld ist also flexibel verfügbar. Bisher kauften überwiegend institutionelle Käufer wie Versicherungen und Rentenfonds Pfandbriefe. Sie sind aber auch für private Anleger interessant.

Der Pfandbrief

Ein Pfandbrief ist ein festverzinsliches Wertpapier. Er gilt als besonders sicher, da er mittelbar durch ein Grundpfandrecht (auf ein Grundstück) oder durch Forderungen gegen die öffentliche Hand gesichert ist. Der deutsche Pfandbrief ist ein Vorzeigemodell an internationalen Finanzmärkten. Über ein Drittel der in Deutschland ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiere sind Pfandbriefe.

**G E S C H Ä F T S O R D N U N G****Parlamentsbeteiligungsgesetz**

Am 3. Dezember wurde das Parlamentsbeteiligungsgesetz (Drs. 15/2742, 15/4264) in 2./3. Lesung vom Bundestag verabschiedet. Das Gesetz regelt die Mitwirkung des Deutschen Bundestages an der Entscheidung über bewaffnete Auslandseinsätze der Bundeswehr und schafft Rechtssicherheit sowohl für die beteiligten Verfassungsorgane, wie auch für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten.

Verbrieftes Rückholrecht

Die Bundeswehr ist und bleibt eine Parlamentsarmee. Die Rechte des Parlaments werden mit dem Gesetz gestärkt, Form und Ausmaß konkretisiert. Ziel ist vor allem, bestehende Unsicherheiten bezüglich der Regelungsweite zu beseitigen. Es wird ebenfalls klargestellt, dass der Verteidigungsfall von dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen ist. Erstmals wird ein Rückholrecht festgeschrieben - der Bundestag kann seine Zustimmung zu einem bewaffneten Auslandseinsatz widerrufen. In der Folge wäre die Bundesregierung verpflichtet, die Soldaten abzuziehen.

Informationspflicht der Regierung

Das Gesetz legt zudem das Ausmaß der Informationspflicht gegenüber dem Parlament fest. Die Bundesregierung muss dem Bundestag den Antrag auf Zustimmung zum Einsatz der Streitkräfte rechtzeitig vor Beginn des Einsatzes übersenden. Dieser muss Angaben insbesondere über Einsatzauftrag und -gebiet, die rechtlichen Grundlagen, die Höchstzahl der einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten, die Fähigkeiten der einzusetzenden Streitkräfte, die geplante Dauer des Einsatzes sowie die voraussichtlichen Kosten und die Finanzierung enthalten.

G E S U N D H E I T**Änderung des Apothekengesetzes**

Das deutsche Apothekengesetz soll an europäisches Recht angepasst werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 15/4293) vor, der am 2. Dezember 2004 in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht wurde.

Anpassung an europäisches Recht

Die Regelung des aktuellen Apothekengesetzes über die ortsgebundene pharmazeutische Krankenhausversorgung entspricht nicht europäischem Recht. Ziel des Gesetzentwurfs ist eine Angleichung an die Vorschriften über den freien Warenverkehr.

Neu für Krankenhäuser

Apotheker, die ihren Sitz in der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes haben, sollen künftig Krankenhäuser im Geltungsbereich des Gesetzes mit Medikamenten versorgen und andere Apotheker-Leistungen für Krankenhäuser anbieten und ausführen können. Der Träger des Krankenhauses soll hierzu mit dem Anbieter einen umfassenden Vertrag schließen oder gesonderte Verträge zu Teilleistungen mit unterschiedlichen Apotheken unterzeichnen.

Der Inhalt und die Erfüllung dieser Verträge, die nach wie vor durch die zuständige Landesbehörde genehmigt werden müssten, richteten sich in jedem Fall nach deutschem Recht. Wie nach bisheriger Rechtslage bedürfen die Verträge der Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde.

**I N N E N****Gemeinsame Grundwerte**

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben in dieser Woche einen Antrag „Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte“ (Drs. 15/4394) in den Bundestag eingebracht. Aktueller Anlass waren die auch in Deutschland geführten Diskussionen um die Integration von Zuwanderern in unsere Gesellschaft nach dem Attentat auf den niederländischen Filmemacher Theo van Gogh.

In Deutschland leben Menschen verschiedener Herkunft, Kulturen und Religionen. Diese Realität gilt es - mit all ihren Chancen und Problemen - anzuerkennen und zu gestalten. Mit dem Zuwanderungsgesetz bekennt sich der Staat endlich zu seiner Mitverantwortung für die Integration von Zuwanderern.

Freiheit und Gleichheit

Die Grundlage unseres Zusammenlebens bildet unser verfassungsrechtlicher Wertekanon: die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Freiheit der Person, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat. Basis für ein friedvolles Miteinander ist die auch von Zuwanderern empfundene Zugehörigkeit zu unserer verfassungsrechtlichen Werteordnung.

Maßgeblich ist Teilhabe

Maßgeblich für den Integrationsprozess sind die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, die Vermittlung der deutschen Sprache für den Einstieg in Bildung und Beruf sowie der interreligiöse Dialog. Grundbedingung ist die kategorische Absage an extremistische Bestrebungen. Für eine gelungene Integration und ein friedvolles Zusammenwirken sind alle Ebenen des Staates in Bund und Ländern sowie die Zivilgesellschaft gefordert.

I N N E N**Änderung des Parteiengesetzes**

Am 3. Dezember wurde in 2./3. Lesung der Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes (Drs.15/4246, 15/4404) im Bundestag verabschiedet. Das Parteienfinanzierungsrecht wurde zuletzt mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom Juni 2002 umgestaltet.

Detailanpassungen notwendig

Dies hat sich in den vergangenen beiden Jahren überwiegend bewährt. Zugleich hat sich aber auch gezeigt, dass in einigen Bereichen Teilkorrekturen beziehungsweise Präzisierungen erforderlich sind. Die Detailkorrekturen sollen sicherstellen, dass die Neuregelungen - der Absicht des Gesetzgebers aus dem Jahr 2002 entsprechend - in der Praxis umsetzbar sind und die notwendige Transparenz der Parteifinanzien gewährleisten.

Rechnungslegungsvorschriften ergänzt

Die Berichterstatter aller Bundestagsfraktionen haben sich auf eine einvernehmliche Änderung des Parteiengesetzes verständigt. Dem dringenden Änderungsbedarf im Bereich der Rechnungslegungsvorschriften wurde entsprochen: hier werden die Bestimmungen präzisiert und ergänzt. Dadurch wird Forderungen der Parteienfinanzierungskommission Rechnung getragen.

Die vorgesehene Regelung für ein Drei-Länder-Quorum für den Anspruch auf den Zuwendungsanteil wird im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober diesen Jahres aufgehoben.

Der parteispezifische Warenkorb wird, gleichfalls einer Empfehlung der Parteienfinanzierungskommission folgend, durch eine Kombination vorhandener Indizes ersetzt. Damit braucht in Zukunft eine Parteienfinanzierungskommission nicht mehr regelmäßig berufen zu werden.

**J U G E N D****Freiwilligendienste ausbauen**

Der Koalitionsantrag „Zukunft der Freiwilligendienste“ (Drs. 15/4395) wurde am 2. Dezember in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht. Durch verbesserte Rahmenbedingungen sollen die Freiwilligendienste nachhaltig ausgebaut und gesichert werden.

Freiwilligendienste weiter ausbauen

Die schon bestehenden Jugendfreiwilligendienste müssen verstärkt gefördert und ausgebaut werden. Zudem ist es notwendig, neue Formen generationsübergreifender Freiwilligendienste zu schaffen. Dort können engagierte Menschen Verantwortung übernehmen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen, neue Kompetenzen erwerben und sich persönlich wie beruflich orientieren.

Mit dem Antrag setzen SPD und Grüne Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ und des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ konsequent um. Die Öffnung der Freiwilligendienste für Menschen aller Altersgruppen ist aktive, innovative Gesellschaftspolitik und angesichts der demografischen Entwicklung vernünftig und geboten. Wir fordern mehr Anerkennung dieses Engagements in der Gesellschaft. Die Freiwilligendienste müssen wie ehrenamtliches Engagement in den Unternehmen als positive zusätzliche Qualifikation und nicht als Karrierehindernis angesehen werden.

Tag des Ehrenamtes

Am 5. Dezember ist der Internationale Tag des Ehrenamtes. Unser Dank gilt den 24 Millionen Engagierten, die sich in geschätzten 4,5 Milliarden Stunden pro Jahr freiwillig und unentgeltlich in den unterschiedlichsten Formen und leider auch oft ohne große Würdigung einbringen.

M E N S C H E N R E C H T E**Nepal - Menschenrechte schützen**

Am 2. Dezember haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag für eine Verbesserung der Menschenrechte in Nepal (Drs. 15/4397) eingebracht. Im Königreich Nepal, das seit 1990 eine konstitutionelle Monarchie ist, haben gewaltsame Auseinandersetzungen und die Verletzung der Menschenrechte ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Wesentlich verursacht wurde die gegenwärtige Lage durch den jahrelangen bewaffneten Kampf der Communist Party of Nepal (CPN-Maoist) gegen die Regierung, aber auch durch die Weigerung des Königshauses und der Regierung, grundlegende Reformen durchzuführen.

Zehntausend Tote in Nepal

Brutale Aktionen der Maoisten wie Mord, Folter, Entführungen, Vergewaltigungen, Bombenanschläge sowie die auch von amnesty international dokumentierte Verschleppung von Kindern in Umerziehungslager bzw. die Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten verbreiten Angst und Schrecken in der Zivilbevölkerung. Die Zahl der Toten seit Ausbruch der Unruhen 1996 wird offiziell auf 10.000 beziffert; inoffiziellen Angaben zufolge liegt die Zahl der Opfer sogar bei 12.000.

Gewaltfreie Lösung suchen

An die Bundesregierung geht unter anderem die Forderung, gemeinsam mit der nepalesischen Regierung und den EU-Partnern und möglichst in Kooperation mit Indien eine Strategie zur Konfliktlösung in Nepal zu erarbeiten und auf die Konfliktparteien einzuwirken, alle Kampfhandlungen einzustellen und Friedensgespräche wieder aufzunehmen. In Abstimmung mit anderen Gebernationen soll auf eine gewaltfreie Lösung der politischen Konflikte und die Verbesserung der menschenrechtlichen Lage hingewirkt werden.

**R E C H T****Europäisches Mahnverfahren**

Die Europäische Kommission hat den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens vorgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten ist ein einheitliches europäisches Mahnverfahren erforderlich. Die Verordnung soll bis zum 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Vorschlag der Kommission

Dieses Europäische Mahnverfahren soll für vertragliche und außervertragliche zivil- und handelsrechtliche Geldforderungen gelten und ist in weiten Zügen dem deutschen Mahnverfahren nachgebildet. Der Vorschlag der Kommission bezieht sich auf grenzüberschreitende Mahnverfahren in Zivil- und Handelssachen, die für vertragliche und außervertragliche fällige Forderungen gelten und solche ohne grenzüberschreitenden Bezug.

Der Gläubiger selbst kann wählen, ob er das nationale Mahnverfahren möchte. Damit ersetzt das europäische Mahnverfahren nicht das bestehende nationale, sondern tritt als weitere Option neben das nationale Verfahren. Bestimmte insolvenz- und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche und solche, die Vermögensansprüche aus ehe- oder eheähnlichen Verhältnissen abgeleitet werden, sind vom Anwendungsbereich ausgeschlossen.

Verordnungen der EU

Verordnungen gelten nach ihrer Verabschiedung direkt in allen Mitgliedstaaten. Sie sind für die Mitgliedstaaten, ihre Behörden und Organe unmittelbar verbindlich. Steht eine Verordnung im Konflikt mit einem nationalen Gesetz, so hat die Verordnung Vorrang. Entscheidungen richten sich direkt an einen bestimmten Adressaten und sind für diesen direkt in allen ihren Teilen verbindlich.

R E C H T**Neuregelung der Telefon- und Postüberwachung**

Am 3. Dezember wurde im Plenum der Gesetzesentwurf zur Neuregelung der präventiven Telekommunikation- und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt (Drs. 15/3931) in 2./3. Lesung beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Verhinderung von illegalen Exporten von Gütern, die z. B. der Herstellung von chemischen Waffen dienen.

Vorbeugen von Straftaten durch Telefon- und Postüberwachung

Das Gesetz stellt die Telefon- und Postüberwachung zur Verhütung von Straftaten im Außenwirtschaftsverkehr auf eine neue Rechtsgrundlage. Zudem werden die Regelungen vom Außenwirtschaftsgesetz in das Zollfahndungsdienstgesetz verlagert. Die Neuregelung war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im März dieses Jahres festgestellt hatte, dass die bisherige rechtliche Ausgestaltung der Telefon- und Postüberwachung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Speicherung von Daten regelmäßig überprüfen

Die Bestimmungen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die durch die Überwachung vom Zollkriminalamt an andere öffentliche Stellen beschafft wurden, werden konkretisiert. Alle personenbezogenen Daten müssen jetzt besonders gekennzeichnet werden, Übermittlungsvorgänge müssen protokolliert werden. In Abständen von höchstens sechs Monaten wird geprüft, ob die Daten wirklich erforderlich sind oder ob sie gelöscht werden können. Die Pflicht, die Betroffenen über eine Überwachung zu benachrichtigen, wird auf alle Personen und Personenvereinigungen ausgedehnt. Auf eine Benachrichtigung darf nur dann verzichtet werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder die Abwägung der Interessen verschiedener Betroffener dies gebietet.

**R E C H T****Modernes Biopatentrecht**

Mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen“ (Drs. 15/1709, 15/4417) werden die unterschiedlichen Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet harmonisiert und ethische Grenzen der Patentierbarkeit im geltenden Patentrecht festgeschrieben.

Regelungen des Gesetzes

Ausdrücklich verboten werden Patente zum Klonen von menschlichen Lebewesen, Patente für Keimbahneingriffe beim Menschen, sowie die Verwendung menschlicher Embryonen zur industriellen oder kommerziellen Zwecken. Das Gesetz sieht im weiteren vor, dass bei menschlichen Genen ein eingeschränkter Stoffschutz gelten soll. Der Schutzzumfang wird damit auf die in der Patentanmeldung beschriebene Verwendung beschränkt. Die Koalition hat sich damit gegen den absoluten Stoffschutz bei menschlichen Genen entschieden – der absolute Stoffschutz bezieht sich auf eine Gensequenz mit allen ihren Funktionen. Bei tierischen und pflanzlichen Genen bleibt es dagegen bei diesem umfassenden Schutz.

Antrag zum Gesetzentwurf

Die bahnbrechenden Fortschritte in der Entschlüsselung der Erbanlagen des Menschen verdeutlichen, dass die Richtlinie noch nicht in allen Punkten endgültige Antworten auf die Herausforderungen der neuen Biotechnologien gefunden hat. Aus diesem Grund haben rot/grün begleitend zum Gesetzentwurf den Antrag „Für ein modernes Biopatentrecht“ (Drs. 15/2657) eingebracht. Darin wird die Bundesregierung u.a. aufgefordert, sich für Verbesserungen, sowie eine Präzisierung der entsprechenden Biopatentrichtlinie auf europäischer Ebene einzusetzen und nach drei Jahren einen Bericht über die Auswirkungen des Patentrechts im Bereich der Biotechnologie vorzulegen.

V E R K E H R**Küstenwache optimieren**

Am 2. Dezember hat der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen einen Antrag von SPD und Grünen „Sicherheit vor der deutschen Küste verbessern – Küstenwache optimieren“ (Drs. 15/3322, 15/4153) beschlossen. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die bestehenden Strukturen des Koordinierungsverbundes Küstenwache zu einer neuen effektiven Küstenwache auszubauen.

Größtmögliche Sicherheit gewährleisten

Eine größtmögliche Sicherheit auf Nord- und Ostsee sowohl im Küstenmeer als auch in der ausschließlichen Wirtschaftszone und auf hoher See erfordert ein schnelles einsatzfähiges Management für alle Gefahrenlagen. Auf der Basis des geltenden Rechts kann und muss dafür gesorgt werden, dass die verschiedenen auf See zuständigen und verantwortlichen Behörden schneller, effektiver und kostengünstiger zusammenarbeiten. Die bestehenden Strukturen im Alltagsbetrieb sollten, soweit sie sich bewährt haben, erhalten bleiben.

Das bereits existierende Havariekommando eröffnet für den Ernstfall schlagkräftige und leistungsstarke Strukturen zur Schadensminimierung. Die Zusammenarbeit des Kommandos mit der Küstenwache soll intensiviert werden.

Weitere Forderungen:

- Schaffung eines rasch einsatzfähigen Lagezentrums für Nord- und Ostsee, das zugleich Informationsplattform ist
- Schaffung einer behördenübergreifenden Organisations- und Weisungsstruktur für den Einsatzfall
- eine integrierte Seeraumüberwachung unter Einsatz des Automatischen Schiffsidifizierungssystems (AIS) und Radarüberwachung
- Zusammenarbeit der verschiedenen Bundes- und Landesbehörden effektiv koordinieren.

**V E R K E H R****Freier Zugang zum Schienennetz**

In dieser Woche verabschiedete der Bundestag in 2./3. Lesung das „Dritte Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 15/3280, 15/4419). Mit der Gesetzesvorlage wird EU-Recht in nationales Recht umgesetzt. Zentraler Inhalt ist die weitere Verbesserung des diskriminierungsfreien Zugangs und des fairen Wettbewerbs auf dem deutschen Schienennetz. Dazu wird für alle Unternehmen die funktionale Trennung von Verkehrssparten und Infrastruktur vorgeschrieben.

Einrichtung einer Trassenagentur

Als zusätzliche Kontrollinstanz wird eine weisungsunabhängige Trassenagentur eingerichtet, die präventiv über Trassenpreise und Trassenvergabe wacht. Die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten des schon bisher tätigen Eisenbahn-Bundesamts werden ebenfalls erweitert.

In einem Netzbeirat werden künftig alle Nutzer der Schiene an den Entscheidungen zum Infrastrukturausbau und -erhalt beteiligt. Mit neuen Regelungen wird der Weiterbetrieb von kleinen Nebenstrecken erleichtert und Stilllegungen damit seltener.

Bund hat Eisenbahnaufsicht

Im ebenfalls in dieser Woche in 2./3. Lesung verabschiedeten „Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Regelung der Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems“ (Drs. 15/3932, 15/4420) werden die Möglichkeiten für grenzüberschreitenden europaweiten Eisenbahnverkehr verbessert.

Daneben wird dem Eisenbahn-Bundesamt eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, Bundesmittel zur Förderung des Schienenverkehrs und der Kombination des Verkehrsträgers Schiene mit anderen Verkehrsträgern zu bewilligen.

W I R T S C H A F T**ERP-Wirtschaftsplan 2005**

Für das aus dem European Reconstruction Program stammende Sondervermögen muss jährlich ein Wirtschaftsplan vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Das Volumen des Sondervermögens soll sich in 2005 auf rund 5,24 Milliarden Euro belaufen. Dies sieht der in 1. Lesung beratene Gesetzentwurf über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens (Drs. 15/3596) vor.

European Reconstruction Program = ERP

ERP-Mittel wurden in den ersten Nachkriegsjahren zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, vor allem zum Ausbau des Verkehrswesens und der Energieversorgung eingesetzt. Nach Beendigung des Wiederaufbaus wurden ERP-Kredite zur Unterstützung der Exportwirtschaft und zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen verwendet. Seit der Wiedervereinigung werden ERP-Mittel vermehrt zur Förderung von Investitionen und Existenzgründungen in Ostdeutschland eingesetzt. ERP-Mittel werden in verschiedenen Programmen vergeben, z.B. in ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm, ERP-Existenzgründungsprogramm, ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm oder ERP-Innovationsprogramm.

Einzelheiten des Wirtschaftsplans

Das Volumen des Sondervermögens wird durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rund 39 Prozent durch Kreditaufnahme finanziert werden. Im Einzelnen sind in den Wirtschaftsplan 2,95 Milliarden Euro an Finanzierungshilfen eingestellt, um die Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu fördern. 900 Millionen Euro dienen der Förderung von Investitionen für Umweltschutz und Energieeinsparung in der gewerblichen Wirtschaft. 3,6 Millionen Euro gehen an das Deutsche Programm für transatlantische Begegnung und 2,6 Millionen Euro u.a. als Stipendien an Studenten und junge Wissenschaftler.

**W I R T S C H A F T****Bürokratieabbau**

Zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften wurde in dieser Woche in 1. Lesung ein Gesetzentwurf (Drs. 15/4231) beraten. Der Gesetzentwurf bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Wohnungsrechtliche Vorschriften

Ein Wohngeld-Bewilligungsbescheid soll künftig unwirksam werden, wenn ein bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigtes Familienmitglied als Empfänger einer Transferleistung, z.B. Arbeitslosengeld II, vom Wohngeld ausgeschlossen ist. Derzeit ist im Wohngeldgesetz geregelt, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld kein Wohngeld erhalten können.

Weitere wesentliche Regelungen

- Gerichtsverfahren sollen beschleunigt werden, indem in Amtsgerichten Abteilungen für Handelssachen eingerichtet werden können.
- Im Chemikaliengesetz ist vorgesehen, dass Abfälle, soweit dies möglich ist, verwertet statt deponiert werden.
- Durch erleichterte Übertragung investitionsrechtlicher Vorbescheide können Infrastruktur- oder Entwicklungsgesellschaften notwendige Genehmigungen, zum Beispiel für ein künftiges Gewerbegebiet einholen, so dass die anzusiedelnden Unternehmen nur noch unternehmensspezifische Genehmigungen einholen müssen.
- Die Prüf- und Aufbewahrungspflichten für Makler und Bauträger werden reduziert.

Erarbeitet wurden die Vorschläge von den Innovationsregionen Bremen, Ostwestfalen-Lippe und Westmecklenburg im Projekt "Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Deregulierung und Entbürokratisierung".

W I R T S C H A F T**Aufsicht über Abschlussprüfer**

Der in 2./3. Lesung beschlossene Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer in der Wirtschaftsprüferordnung (Drs. 15/3983) sieht vor, dass Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer), die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen vornehmen, unter eine vom Berufsstand unabhängige Aufsicht gestellt werden.

Wandel des Berufsrechts

Das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer, und vereidigten Buchprüfer ist derzeit in einem starken Wandel begriffen. Nationale, europäische und andere Initiativen zur Stärkung der Qualität, Unabhängigkeit und Integrität des Prüferberufs sind zu berücksichtigen und, wo sinnvoll und notwendig, umzusetzen. Zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes ist eine berufsstandunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer vorzuziehen.

Modifizierte Selbstverwaltung

In dem Gesetz vorgesehen ist eine sog. modifizierte Selbstverwaltung, d.h. der Wirtschaftsprüferkammer wird, neben der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, eine neue „Abschlussprüferaufsichtskommission“ vorangestellt. Diese Kommission soll die öffentliche, fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer wahrnehmen.

Die Kommission soll die Qualitätskontrolle überwachen und prüfen, ob die Wirtschaftsprüferkammer ihre in mittelbarer Staatsverwaltung stehenden Aufgaben gegenüber den Abschlussprüfern "geeignet, ordnungsgemäß und verhältnismäßig" wahrnimmt. Gleichzeitig soll die Wirtschaftsprüferkammer verpflichtet werden, relevante Vorgänge vorzulegen. Vorgesehen ist überdies, das Verfahren zur Benennung eines Prüfers für Qualitätskontrolle transparent und unabhängig zu gestalten.



IMPRESSUM

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Kerstin Villalobos
Jutta Bieringer
Ulrike Fleischer
Vera Nicolay

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss: 3.12.2004, 12 Uhr